

# Bericht nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG)

des/der Kreises/kreisfreien Stadt

Hansestadt Lübeck

Berichtszeitraum

von

01.01.2017

bis

31.12.2018

- I. Einleitung (optional)
  
- II.
  1. Anzahl der Einrichtungen/Plätze/Prüfungen
    - 1.1 Jährlich zu prüfende stationäre Einrichtungen
    - 1.2 Nur aus besonderem Anlaß zu prüfende Einrichtungen
    - 1.3 Besondere Wohn-, Pflege und Betreuungsformen
  
  2. Personal in den Einrichtungen
  
  3. Tätigkeit der Aufsichtsbehörde
    - 3.1 Beratungen
    - 3.2 Mängelberatungen
    - 3.3 Beschwerden
    - 3.4 Ordnungsrechtliche Verfügungen
  
  4. Aufsicht und Arbeitsgemeinschaften
    - 4.1 Personal in der Aufsichtsbehörde
    - 4.2 Arbeitsgemeinschaften
  
  5. Mitwirkung und Mitbestimmung
  
- III. Anhang

## I. Einleitung

(optional, Zeilenumbrüche mit ALT + Eingabe)

Zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behinderten- und Eingliederungshilfe ist seit dem Jahre 2009 das Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung (Selbstbestimmungsstärkungsgesetz - SbStG) in Kraft.

Das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz hat in Schleswig-Holstein das bis dahin bundesweit gültige Heimgesetz abgelöst.

Zuständige Behörden für die Durchführung des Gesetzes und der dazu ergangenen Durchführungsverordnung sind die Landräte und die Bürgermeister der kreisfreien Städte als Kreisordnungsbehörden. Die Aufsichtsbehörde der Hansestadt Lübeck ist somit für die oben genannten Einrichtungen im Stadtgebiet Lübeck zuständig.

Nicht der Aufsicht unterliegt das sog. Betreute Wohnen (d.h.: Neben den üblichen mietvertraglichen Leistungen werden bestimmte Serviceleistungen wie Notruf, Hilfestellung bei der Beantragung von Pflegeleistungen oder bei der Suche nach Haushaltshilfen etc. angeboten). Ebenso findet in selbstverantwortlich geführten ambulant betreuten Wohn- und Hausgemeinschaften (sog. Alten-WGs) keine behördliche Prüfung statt.

Von Bewohnerinnen und Bewohnern nicht selbstverantwortlich geführte Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen, in denen die Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner ausschließlich durch ambulante Pflegedienste erfolgt, unterliegen dagegen einer eingeschränkten Aufsicht (behördliche Prüfungen nur anlassbezogen, keine Prüfung der Qualität der ambulanten Pflegeleistungen). Gleiches gilt für die Tagespflegeeinrichtungen in Lübeck und das Hospiz.

Die Aufsichtsbehörde nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz berät und überprüft stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behinderten- und Eingliederungshilfe.

Der Umfang der aufsichtsbehördlichen Prüfung ergibt sich aus den Vorgaben des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes und der dazu ergangenen Durchführungsverordnung. In erster Linie obliegt es der Aufsichtsbehörde, die Rahmenbedingungen der Leistungserbringung (Strukturqualität) sowie den Ablauf, die Durchführung und die Evaluation der Leistungserbringung (Prozessqualität) zu prüfen.

Neben der regelmäßigen Prüfung der vorgenannten stationären Einrichtungen wird die Aufsichtsbehörde auch im Einzelfall, etwa aufgrund von Beschwerden oder im Rahmen von Beratungen tätig.

Eine weitere Aufgabe der Aufsichtsbehörde ist die Förderung der Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner, etwa durch Bestellung von Bewohnerfürsprecherinnen und Bewohnerfürsprechern oder Beratungen von Bewohnerinnen und Bewohnern und deren Angehörigen.

Die Aufsichtsbehörde arbeitet mit dem Träger der Sozialhilfe und den Prüfdiensten der Pflegeversicherungen (MDK bzw. Prüfdienst der PKV) zusammen.

## II. 1. Einrichtungen/Plätze/Prüfungen

### 1.1 Jährlich zu prüfende stationäre Einrichtungen (§ 7 Abs. 1 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Einrichtungsart	Anzahl der stat. Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze	Belegte Plätze	Durchgeführte Regelprüfungen	davon mit dem MDK	Erteilte Verzichte von der Regelprüfung	Prüfquote	Durchgeführte Anlassprüfungen
1. Berichtsjahr								
Altenpflege	40	3486	3070	32	2	0	0,8	93
EGH	13	918	911	7		0	0,53846	2
gesamt	53	4404	3981	39		0	0,73585	95
2. Berichtsjahr								
Altenpflege	40	3558	3262	40	1	0	1	82
EGH	13	899	884	10		0	0,76923	5
gesamt	53	4457	4146	50		0	0,9434	87

### 1.2 Nur aus besonderem Anlaß zu prüfende Einrichtungen (§7 Abs. 2 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der jeweils letzte bekannte Stand

Einrichtungsart	Anzahl der Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze	Anzahl der Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze
1. Berichtsjahr		2. Berichtsjahr		
Tagespflege	5	92	6	104
Nachtpflege	0	0	0	0
Kurzzeitpflege	0	0	0	0
Altenheime	4	560	4	560
Hospize	1	7	1	7
gesamt	10	659	11	671

Gab es im Berichtszeitraum anlassbezogene Prüfungen?

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

Ggf. Erläuterung:

- 1 Seniorenresidenz mit 410 Wohnheimplätzen
- 1 Seniorenresidenz mit 131 Wohnheimplätzen
- 1 Altenheim mit 15 Plätzen
- 1 Altenheim mit 4 Plätzen

### 1.3 Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der jeweils letzte bekannte Stand

	Anzahl der angezeigten WG's	Angezeigte Plätze	Anzahl der angezeigten WG's	Angezeigte Plätze
1. Berichtsjahr			2. Berichtsjahr	
Wohngemeinschaften	<input type="text" value="6"/>	<input type="text" value="68"/>	<input type="text" value="7"/>	<input type="text" value="93"/>

Gab es im Berichtszeitraum anlassbezogene Prüfungen?

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

Ggf. Erläuterung:

## 2. Personal in den stationären Einrichtungen (§ 10 SbStG-DVO)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Einrichtungen in denen die FKQ* gilt	Erfüllung der FKQ	FKQ 40- <50%	FKQ <40%	Be-freiungen (§ 10 Abs. 2 SbStG-DVO)
1. Berichtsjahr				
Altenpflege	21	11	0	0
EGH	7	0	0	0
gesamt	28	11	0	0

2. Berichtsjahr				
Altenpflege	30	10	1	0
EGH	10	0	0	0
gesamt	40	10	1	0

Ggf. Erläuterungen:

Die Angaben beziehen sich nur auf die geprüften Einrichtungen.

Einige Einrichtungen erfüllen die Fachkraftquote nur durch den Einsatz von z.T häufig wechselnden Zeitarbeitskräften.

\*FKQ (= Fachkraftquote): Nach § 10 Abs. 1 SbStG-DVO muss mindestens die Hälfte des weiteren mit den Leistungsträgern vereinbarten Personals für Betreuung und Pflege Fachkräfte sein.

### 3. Tätigkeit der Aufsichtsbehörde

#### 3.1 Beratungen (§ 3 Abs. 2 SbStG)

Hinweis: Beratungen beziehen sich auf einen Gegenstand bzw. ein Ereignis und/oder sind an einen Empfängerkreis gerichtet. Die Beratung kann ggf. mehrere Beratungsaktivitäten umfassen. Es sind jeweils die wichtigsten Schwerpunkte zu nennen.

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Anzahl der Beratungen	<input type="text" value="50"/>	<input type="text" value="56"/>

Beratungsschwerpunkte im Berichtszeitraum:

- |  |  |
|--|--|
| 1. Sonnen-/Hitzeschutz                     | 2. Verbrühschutz                       |
| 3. Planung Tagespflege                     | 4. Planung Einrichtung §8 SbStG        |
| 5. Planung Umbau                           | 6. Gespräche mit Personal              |
| 7. Rettungswege bei festgestellten Mängeln | 8. Bewohnerbeirat, Bewohnerfürsprecher |

#### 3.2 Mängelberatungen (§ 22 SbStG)

Anzahl der Mängelberatungen

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Altenpflege	<input type="text" value="82"/>	<input type="text" value="79"/>
EGH	<input type="text" value="16"/>	<input type="text" value="25"/>
gesamt	<input type="text" value="98"/>	<input type="text" value="104"/>

Art der bei den Prüfungen am häufigsten vorgefundenen Mängel in der Altenpflege:

Hinweis: Zutreffendes bitte ankreuzen, max. 3 Kreuze je Berichtsjahr

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
1. Wohnqualität der Einrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Konzeption und Qualitätsmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Umgang mit Beschwerden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Hauswirtschaftliche Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5. Vernetzung, Teilhabe und soziale Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahrung der Grundrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Aufbauorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Personalstruktur und -qualifizierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9. Personaleinsatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Informationspflichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Mitwirkung und Mitbestimmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Die Freiheit einschränkende Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Arzneimittelversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
15. Ergebnisqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterungen:

Art der bei den Prüfungen am häufigsten vorgefundenen Mängel in EGH-Einrichtungen:

Hinweis: Zutreffendes bitte ankreuzen, max. 3 Kreuze je Berichtsjahr

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
1. Wohnqualität der Einrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Konzeption und Qualitätsmanagement	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Umgang mit Beschwerden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Hauswirtschaftliche Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Vernetzung, Teilhabe und soziale Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahrung der Grundrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Aufbauorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Personalstruktur und -qualifizierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9. Personaleinsatz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10. Finanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Informationspflichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Mitwirkung und Mitbestimmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Die Freiheit einschränkende Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Prozessqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



## 4. Aufsicht und Arbeitsgemeinschaften

### 4.1 Personal in der Aufsichtsbehörde in Vollzeitstellenanteilen

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter	1,35	1,35
Eigene Fachkräfte (z. B. Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen)	0,5	0,5

### 4.2 Arbeitsgemeinschaften

Hinweis: Darstellung der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Abs. 2 SbStG sowie der Zusammenarbeit der Aufsicht mit den anderen AG-Mitgliedern und anderen Aufsichtsbereichen

## 5. Mitwirkung und Mitbestimmung

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Stationäre Einrichtungen mit rechtlich vorgeschriebenem Bewohnerbeirat	Anzahl der Ein- richtungen mit vorge- schriebe- nem Beirat	davon mit gewähltem Bewohner- beirat	oder Ersatz- gremium	oder Bewohner- fürspreche r/in
1. Berichtsjahr				
Altenpflege	41	31	0	10
EGH	13	12	0	1
gesamt	54	43	0	11
2. Berichtsjahr				
Altenpflege	41	29	0	12
EGH	13	12	0	1
gesamt	54	41	0	13

### III. Anhang

Erreichbarkeit der Aufsicht (Adresse, Ansprechpartner, Telefon, Fax, E-Mail)

Hansestadt Lübeck

3.322.4 - Gewerbeangelegenheiten

Dr.-Julius-Leber-Str. 46-48

23552 Lübeck

Mail: [gewerbeangelegenheiten@luebeck.de](mailto:gewerbeangelegenheiten@luebeck.de)

Fax: 0451 122 1256

AnsprechpartnerInnen:

Frau Hensel Tel. 0451 122 1255

Frau Glenk Tel. 0451 122 1733

Frau Lücke Tel. 0451 122 1271

Frau Neumann Tel. 0451 122 1221

Herr Hentschel Tel. 0451 122 1210